

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Marc Bernhard, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Kein Verbot der Anbindehaltung aus ideologischen Gründen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Vor allem in Bayern und Baden-Württemberg spielt die Anbindehaltung nach wie vor eine große Rolle. Die Zahl der in Anbindehaltung gehaltenen Milchkühe ist jedoch seit Jahren stark rückläufig und macht heute nur noch einen Anteil von weniger als 10 Prozent des gesamten Rinderbestandes aus (Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Pläne der Bundesregierung für ein Verbot der Anbindehaltung in Deutschland, auf Bundestagsdrucksache 20/7548).

Die Regierungsfractionen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren komplett zu beenden (Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1, S. 44). Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Bundesregierung die Übergangsfrist bis zum Verbot sogar auf nur fünf Jahre verkürzen und gleichzeitig die Anforderungen an die sogenannte Kombinationshaltung stark verschärfen möchte (www.wochenblatt-dlv.de/politik/anbindehaltung-oezdemir-will-ab-2028-verbieten-573196).

Laut einer Folgenabschätzung des Thünen-Instituts würde ein Verbot der Anbindehaltung den ohnehin stattfindenden Strukturwandel in der Milchviehhaltung stark beschleunigen und mehr als 10.000 Bauernfamilien die Existenz entziehen. Mit diesen kleinbäuerlichen Familienbetrieben würde gleichzeitig auch ein Teil der regionalen Identität, der ländlich-bäuerlichen Tradition und des Brauchtums für immer verlorengehen. Ohne die kleinbäuerlichen Milchviehbetriebe ist auch die Pflege und der Erhalt der süddeutschen Kulturlandschaft nicht mehr möglich, weil die kleinteiligen Grünlandflächen, Hanglagen und andere ökologisch wertvolle Grenzstandorte dann nicht mehr bewirtschaftet werden. Das wäre zugleich ein schwerer Schaden für den Bodenschutz und die biologische Artenvielfalt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Pläne der Bundesregierung für ein Verbot der Anbindehaltung in Deutschland, auf Bundestagsdrucksache 20/7548).

Aus diesen Gründen muss ein Verbot der Anbindehaltung aus ideologischen Gründen unbedingt verhindert werden und eine vernünftige Übergangslösung her.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sicherzustellen, dass es für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung eine großzügige Übergangsregelung von bis zu 15 Jahren gibt;
 2. anstelle von Verboten und Auflagen positive Anreize für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung zu schaffen, um ihnen eine Weiterentwicklung der Kombination von Anbindehaltung mit Weide oder Laufhof zu ermöglichen.

Berlin, den 26. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Das Thünen-Institut hat berechnet, dass es im Jahr 2020 nur noch 11.694 Betriebe in Deutschland gab, die ihre Milchkühe in ganzjähriger Anbindehaltung hielten. Weitere 5.651 Betriebe hielten ihre Milchkühe teilweise in Anbindehaltung. Teilweise bedeutet in diesem Zusammenhang, dass 80 Prozent der Milchkühe für mindestens insgesamt zwölf Wochen im Jahr Zugang zu einem Auslauf und/oder für diese Tage mindestens sechs Stunden Zugang zur Weide haben. Zu den Milchkühen kommen noch die „sonstigen Rinder“, wobei es insgesamt nur 9.750 Betriebe gibt, die ihre Rinder in einem Anbindungshaltesystem halten, ohne gleichzeitig Milchkühe auch zu halten. Vor allem in Süddeutschland ist die Anbindehaltung noch weit verbreitet. Der Freistaat Bayern hatte im Jahr 2020 noch einen Anteil der Betriebe mit Anbindehaltung von 43 Prozent und das Land Baden-Württemberg von 35 Prozent (www.thuenen.de/de/themenfelder/nutztierhaltung-und-aquakultur/nutztierhaltung-und-fleischproduktion-in-deutschland/anbindehaltung-in-der-rinderhaltung). Insgesamt ist die Anbindehaltung in Deutschland im Vergleich zu 2010 um 62 Prozent auf rund 1,1 Millionen Haltungsplätze bereits deutlich zurückgegangen (www.milcherzeugerverband-bayern.de/news/news-detail/news/landwirtschaftszaehlung-2020-erste-ergebnisse-aus-der-rinderhaltung).

Im Freistaat Bayern haben die milchwirtschaftlichen Organisationen und die Vertreter der Landwirtschaft gemeinsam ein konkretes und praxistaugliches Konzept für die teilweise Anbindehaltung in Kombination mit Auslauf auf der Weide oder im Laufhof (Kombinationshaltung) erarbeitet, um die Milchviehhaltung in Bayern weiterzuentwickeln und einen Strukturbruch gerade bei den kleinbäuerlichen Familienbetrieben zu verhindern. Dabei steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe im Mittelpunkt, die an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung (Laufhof, Weide, oder Buchten) erhalten sollen. Können bestimmte Tierschutzmaßnahmen nachgewiesen werden, dann reichen insgesamt mindestens 90 Tage im Jahr Bewegung aus (www.milch.bayern/wp-content/uploads/2019/07/Pressemitteilung-Kombinationshaltung-milch.bayern-bayerisches-Landwirtschaftsministerium.pdf). Das ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass es vernünftige Lösungen aus der Praxis sowohl für mehr Tierschutz als auch den Erhalt der kleinbäuerlichen Familienbetriebe gibt. Das von der Bundesregierung geplante Verbot der Anbindehaltung mit der Brechstange ist also völlig überflüssig. Die teilweise Anbindehaltung in Kombination mit Auslauf auf der Weide oder im Laufhof kann ein guter Schritt aus der ganzjährigen Anbindehaltung sein und sollte deshalb gefördert werden. Vergessen werden sollte aber nicht, dass gewisse gesetzliche Haltungsverfahren zwar notwendig sind, die Mensch-Tier-Beziehung und das Management jedoch die wichtigsten Faktoren für eine tiergerechte Nutztierhaltung sind. Auch in der Anbindehaltung steht der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren für die Landwirte stets im Vordergrund.